

b2 08.01.08

# Gender-Weiterbildung für Arbeitnehmende

## Gleichstellung Mit Kursen wollen die beiden Basler Kantone die Wissenslücken zum Gleichstellungsgesetz stopfen

**Laut Fachstelle für Gleichstellung ist das Gleichstellungsgesetz noch zu wenig bekannt. Mit Weiterbildungskursen soll dies geändert werden.**

NATASCHA CHITANOVA

Noch immer bestünden im Arbeitsleben Ungleichheiten zwischen Frau und Mann, schreibt die Baslerbieter Fachstelle für Gleichstellung in der Einladung zur Weiterbildung «Das Gleichstellungsgesetz kompetent anwenden». Mit dem eintägigen Kurs, den die Fachstelle gemeinsam mit dem basel-städtischen Gleichstellungsbüro Ende Januar in Sissach und Basel anbietet, möchte sie dagegen ankämpfen und sowohl Arbeitgebende wie auch Arbeitnehmende über das

Gesetz, das seit 1996 in Kraft ist, informieren.

### Kurs stösst auf reges Interesse

Der Kurs wird seit 1998 einmal jährlich angeboten. «Er ist nötig und stösst nach wie vor auf reges Interesse», betont Barbara Krattiger von der Baslerbieter Fachstelle. So habe die Evaluation des Gleichstellungsgesetzes durch das Bundesamt für Justiz 2006 ergeben, dass es immer noch zu wenig bekannt sei und deshalb zu wenig angewandt werde. «Vorab bei Arbeitnehmenden besteht klarer Weiterbildungs- und Informationsbedarf», sagt Krattiger.

Das Angebot richtet sich an Nicht-Juristen, zum Beispiel an Personen in beratenden Funktionen, Gewerkschaftsvertretende

oder Personalfachleute. «Letztere haben ein wirtschaftliches Interesse an Arbeitsbedingungen, die Frauen und Männern bestmögliche Entwicklungschancen bieten und nicht diskriminierend sind, auch um sich vor Klagen zu schützen», so Krattiger, die gemeinsam mit ihrer Basler Kollegin Bettina Bannwart den Kurs leiten wird.

Im Kurs steht die Gleichstellung in der Arbeitswelt im Zentrum. Krattiger: «Zuerst wird geschaut, wo überhaupt die ungleichen Bedingungen für Frauen und Männer liegen.» Es gehe darum zu sehen, welche Unterschiede die Geschlechter mitbringen und was sie in der Arbeitswelt erwarate. Zum Beispiel Erwerbsunterbrüche von Frauen wegen Familienpflichten.

Nach der Sensibilisierung werden der Inhalt des Gleichstellungsgesetzes sowie Formen von Diskriminierung erörtert. An konkreten realen und fiktiven Fallbeispielen werde gezeigt, was Betroffene unter welchen Umständen einfordern können. «Die Kursinhalte werden laufend aktualisiert, sowohl was die Zahlen zur Gleichstellung als auch was die Rechtspraxis betrifft», sagt Krattiger.

### Mangelndes Wissen

Krattiger stellt fest, dass die Evaluation des Gesetzes nicht nur mangelndes Wissen über Gleichstellung in der Gesellschaft, sondern auch weiteren Handlungsbedarf aufgedeckt habe. Das Gesetz sei so angelegt, dass die betroffene Person sich

selbst wehren müsse, denn es gebe keine übergeordnete Stelle, welche die Betriebe kontrolliere. «Wenn sich niemand wehrt, gibt es für den Betrieb keinen Anlass, etwas zu ändern», nennt Krattiger eine Schwachstelle. Denn es sei nachgewiesen, dass Betroffene oft erst klagen, wenn ihr Arbeitsverhältnis beendet sei.

Bisher hätten sehr unterschiedliche Personen an den Kursen teilgenommen. Vertreter der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes sowie ein paar Studierende der Gender Studies an der Universität Basel gehören laut Krattiger dazu. Sie schätzt diese Durchmischung: «Je heterogener die Gruppe, desto spannender die Diskussionen, weil die Sichtweisen verschiedene sind.»